

Versicherung Nr. [REDACTED]

**Produktinformationsblatt
zu einer Allianz BasisRente IndexSelect**

Diese Informationen geben Ihnen einen ersten Überblick über Ihre Versicherung. Der verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus Ihrem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Rentenversicherung mit einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn.

Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Versichert ist Herr [REDACTED], geboren am [REDACTED]

Versichert sind insbesondere folgende Leistungen

**Zukunftsrente IndexSelect
bei Erleben des 01.12.2038**

Sie erhalten eine lebenslange monatliche Rente. Die Rente, deren Höhe ab Rentenbeginn garantiert ist, berechnen wir aus der zum 01.12.2038 vorhandenen Summe aus dem Policenwert und der Beteiligung an den Bewertungsreserven mit dem zu diesem Zeitpunkt berechneten Rentenfaktor.

Für die Bildung der ab Rentenbeginn garantierten Rente steht zum Rentenbeginn ein einmaliges Kapital zur Verfügung in Höhe des Policenwerts, mindestens eine Mindestleistung in Höhe der gezahlten Altersvorsorgebeiträge.

Wenn die zum Rentenbeginn berechnete lebenslange monatliche Rente niedriger sein sollte als die nachstehend genannte garantierte Mindestrente erhalten Sie die garantierte Mindestrente.

Die monatliche garantierte Mindestrente beträgt **50,73 EUR**

Der Rentenfaktor wird zum 01.12.2038 mit dem dann gültigen Rechnungszins und der dann gültigen Sterbetafel berechnet. Er gibt an, wie hoch die monatliche, ab Rentenbeginn garantierte Rente je 10.000 EUR aus der Summe aus dem Policenwert und der Beteiligung an den Bewertungsreserven ist.

Einzelheiten (insbesondere zu der Beteiligung an den Bewertungsreserven) finden Sie in Teil A Ihrer Versicherungsbedingungen im Baustein Altersvorsorge unter 'Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang', Unterabschnitt 'Welche Leistungen erbringen wir ab Rentenbeginn?'.

Mit der Allianz BasisRente IndexSelect partizipieren Sie an der Wertentwicklung des EURO STOXX 50^R (Kursindex). Eine vergangenheitsbezogene Betrachtung der Indexentwicklung sowie die daraus resultierende Indexpartizipation können Sie dem beigefügten 'Informationsblatt zur Allianz BasisRente IndexSelect' entnehmen.

Über den aktuellen Stand der Wertentwicklung werden wir Sie regelmäßig informieren.

Für das erste (volle) Versicherungsjahr haben Sie sich für folgende Aufteilung entschieden:
25 Prozent Indexpartizipation und 75 Prozent sichere Verzinsung.

Besondere Merkmale Ihrer Versicherung



400910
001408
012021
000000

Allianz Lebensversicherungs-AG

Versicherung Nr. [REDACTED]

Bei Vertragsabschluss garantieren wir Ihnen eine Mindestrente. Außerdem garantieren wir Ihnen, dass zum Rentenbeginn mindestens ein Kapital in Höhe der Summe der vereinbarten Beiträge zur Altersvorsorge für die Verrentung zur Verfügung steht (Mindestleistung).

Die Höhe der ab Rentenbeginn garantierten Rente steht erst ab dem vereinbarten Rentenbeginn fest. Zu diesem Zeitpunkt berechnen wir die Rente mit dem Rentenfaktor, der mit den Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins und Sterbetafel) berechnet wird, die wir zum gleichen Zeitpunkt für neu abzuschließende vergleichbare Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung bei uns verwenden. Die Rechnungsgrundlagen und damit der Rentenfaktor für die Rente werden also nicht schon bei Vertragsabschluss bestimmt, sondern erst bei Rentenbeginn.

Beispiel: Bei Rentenbeginn im Jahr 2013 wären in diesem Sinne vergleichbar

- die SofortRente Klassik mit oder ohne Todesfallleistung nach Tarif R3
- oder die SofortRente Klassik mit Beitragsrückgewähr nach Tarif R4

Maßgebende Rechnungsgrundlagen zum Rentenbeginn wären in diesem Fall unsere unternehmenseigene Sterbetafel AZ 2012 R U und der Rechnungszins in Höhe von 1,75 Prozent.

Einzelheiten zu den Garantien bei Vertragsabschluss, der Überschussbeteiligung und der Verrentung zum Rentenbeginn finden Sie in Teil A Ihrer Versicherungsbedingungen im Baustein Altersvorsorge unter 'Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang', Unterabschnitt 'Welche Leistungen erbringen wir ab Rentenbeginn?' und unter 'Leistung aus der Überschussbeteiligung', Unterabschnitt 'Wie werden die Überschussanteile Ihrer Versicherung verwendet?'.

Wie hoch ist der Beitrag, wann muss dieser gezahlt werden und welche Kosten fallen an?

Gesamtbeitrag ab 01.12.2013 monatlich **50,00 EUR**

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz erst mit Eingang der verspäteten Zahlung. Außerdem können wir vom Vertrag zurücktreten, solange der erste Beitrag nicht gezahlt wurde. Zahlen Sie einen der weiteren Beiträge nicht rechtzeitig, gefährden Sie den Versicherungsschutz. Außerdem können wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen. Die beschriebenen Rechtsfolgen treten nicht ein, wenn sich die Zahlung ohne Ihr Verschulden verzögert hat.

Näheres finden Sie in Teil B Ihrer Versicherungsbedingungen unter 'Pflichten im Zusammenhang mit der Beitragszahlung'.

Im Beitrag sind die folgenden Kosten einkalkuliert und werden nicht gesondert erhoben.

Abschluss- und Vertriebskosten		laufende Kosten in der Aufschubdauer	laufende Kosten im Rentenbezug
für jedes der ersten 5 Versicherungsjahre	ab dem 6. Versicherungsjahr	für jedes Versicherungsjahr	für jedes Jahr des Rentenbezugs
120,00 EUR (= 0,80 % der Beitragssumme)	0,00 EUR	27,00 EUR	1,75 EUR je 100 EUR gezahlte Rente

Die Abschluss- und Vertriebskosten betragen insgesamt 600,00 EUR. Sie dienen unter anderem der Deckung der Kosten für die Vergütung des Abschlussvermittlers, die Entwicklung und Bereitstellung von Beratungs- und Vorsorge-Software, das Marketing, die Aufwendungen für die Antrags- und Risikoprüfung sowie die Ausfertigung der Vertragsunterlagen. Darüber hinaus entstehen laufende Kosten.

Im Beitrag nicht einkalkuliert sind die Kosten für die Verwaltung des gebildeten Kapitals. Sie betragen 0,50 EUR pro 100 EUR Deckungskapital.

Versicherung Nr. XXXXXXXXXX

Die Auswirkung der Kosten auf die Wertentwicklung Ihrer Altersvorsorge stellen wir Ihnen mit Hilfe der Gesamtkostenquote dar. Sie gibt an, um wie viel sich die jährliche Wertentwicklung nach Abzug von Abschluss- und Vertriebskosten sowie von laufenden Kosten in der Aufschubdauer reduziert. In der Gesamtkostenquote werden Beitragsanteile und Überschussanteile, die zur Finanzierung einer Risikoabsicherung (z. B. Berufsunfähigkeitsvorsorge) verwendet werden, nicht berücksichtigt. Bei der Berechnung der Gesamtkostenquote wird nur der Beitrag zur Altersvorsorge berücksichtigt.

In der nachfolgend ausgewiesenen Gesamtkostenquote wurden beispielhaft die derzeit gültigen Überschussanteilsätze (Basis ist die Festlegung für 2013) sowie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven unterstellt.

jährliche Wertentwicklung	- Gesamtkostenquote	= Wertentwicklung nach Kosten
0,00 %	1,19 %	0,00 % (Garantie)
2,00 %	1,23 %	0,77 %
4,00 %	1,27 %	2,73 %
6,00 %	1,31 %	4,69 %
8,00 %	1,35 %	6,65 %
10,00 %	1,39 %	8,61 %

Alle im Produktinformationsblatt dargestellten Kosten berücksichtigen den bei Vertragsabschluss vereinbarten Beitrag. Zukünftige Vertragsänderungen, wie beispielsweise Dynamikerhöhungen, Zuzahlungen während der Vertragslaufzeit, Beitragsfreistellungen, Wegfall von Zusatzversicherungen usw., können zu einer Erhöhung oder Verringerung der dargestellten Kosten führen. Die Gestaltungsmöglichkeiten für Ihren Vertrag finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.

Bei besonderen Anlässen können nicht in den Beitrag einkalkulierte sonstige Kosten entstehen (z. B. Rückläufer im Lastschriftverfahren). Informationen zu diesen Kosten entnehmen Sie bitte der beigefügten 'Kostenübersicht'.

Weitere Einzelheiten finden Sie in Teil A Ihrer Versicherungsbedingungen im Baustein Altersvorsorge unter 'Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang', Unterabschnitt 'Welche Rechnungsgrundlagen gelten für Ihre Versicherung?', und unter 'Abschluss- und Vertriebskosten', sowie in Teil C Ihrer Versicherungsbedingungen unter 'Kosten für zusätzlichen Verwaltungsaufwand'.

Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Nicht alle Sachverhalte sind versichert. Beispielsweise ist unsere Leistungspflicht in folgenden Fällen ganz oder teilweise ausgeschlossen:

Stirbt die versicherte Person bzw. eine der versicherten Personen beispielsweise im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen, zahlen wir nur die Gesamtleistung bei Kündigung. Bei der Berechnung dieser Leistung nehmen wir keinen Abzug vor.

Dies ist keine abschließende Darstellung. Nähere Einzelheiten finden Sie in Teil A Ihrer Versicherungsbedingungen für die einzelnen Bausteine jeweils unter 'Leistungsausschlüsse und Leistungseinschränkungen'.

Allianz Lebensversicherungs-AG

Versicherung Nr. [REDACTED]

Welche Pflichten sind bei Vertragsabschluss zu beachten und welche Folgen hat deren Nichtbeachtung?

Sie sind bei Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen.

Verletzen Sie Ihre Verpflichtung bei Vertragsabschluss, kann dies Konsequenzen für Ihren Versicherungsschutz haben. Unter bestimmten Voraussetzungen können wir vom Versicherungsvertrag zurücktreten, leistungsfrei sein, den Vertrag kündigen, wegen arglistiger Täuschung anfechten oder auch berechtigt sein, den Vertrag zu ändern.

Einzelheiten finden Sie in Teil B Ihrer Versicherungsbedingungen unter 'Vorvertragliche Anzeigepflicht'.

Welche Pflichten sind während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen hat deren Nichtbeachtung?

Sollte sich Ihre Postanschrift oder Ihr Name ändern, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

Welche Pflichten sind im Leistungsfall/Versicherungsfall zu beachten und welche Folgen hat deren Nichtbeachtung?

Wenn Sie Leistungen aus dem Versicherungsvertrag beantragen, benötigen wir bestimmte Unterlagen (z.B. den Versicherungsschein) von Ihnen. Der Tod der versicherten Person ist uns unverzüglich anzuzeigen.

Solange die Verpflichtungen nicht erfüllt werden, kann keine Auszahlung von Leistungen erfolgen.

Dies ist keine abschließende Darstellung. Einzelheiten finden Sie in Teil A Ihrer Versicherungsbedingungen im Baustein Altersvorsorge unter 'Ihre Mitwirkungspflichten'.

Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz soll wunschgemäß am 01.12.2013 beginnen. Voraussetzung dafür ist der Vertragsabschluss und die rechtzeitige Zahlung des einmaligen bzw. ersten Beitrages.

Einzelheiten, insbesondere zum Beginn der Rentenzahlung, entnehmen Sie bitte den Versicherungsunterlagen.

Wie kann der Vertrag beendet werden?

Die Versicherung kann in der Aufschubdauer jederzeit zum Ende des laufenden Monats schriftlich gekündigt werden. Kündigen Sie Ihre Versicherung, stellen wir ihre Versicherung beitragsfrei. Ein Anspruch auf einen Rückkaufswert besteht nicht.

Weitere Informationen finden Sie in Teil A Ihrer Versicherungsbedingungen im Baustein Altersvorsorge unter 'Kündigung'.